

Angelkartenausgabe: kleine Karte

Nach Vorlage des Jugendfischereischeines , gültig bis:		<input type="text"/>
Und des ausgefüllten Aufnahmeantrages		<input type="text"/>
und Barzahlung		
der Aufnahmegebühr , Fischerpass und Satzung	50 €	
des Erlaubnisscheines (kleine Karte, 1 Rute)	45 €	
Summe	95 €	bezahlt <input type="checkbox"/>

Angelkartenausgabe: große Karte

Nach Vorlage des Fischereischeines,(ab 14 Jahre) gültig bis:		<input type="text"/>
Und der ausgefüllten Einverständniserklärung		<input type="text"/>
und Barzahlung		
der Aufnahmegebühr , Fischerpass und Satzung	50 €	
des Erlaubnisscheines (große Karte, 2 Ruten)	130 €	
Summe	180 €	bezahlt <input type="checkbox"/>

Ich erhielt:

Fischerpass und Verbandsbeitragsmarke	<input type="checkbox"/>
Schonzeiten und Schonmaßkarte	<input type="checkbox"/>
Erlaubnisschein mit Fangbuch	<input type="checkbox"/>
Vereinssatzung	<input type="checkbox"/>
Gewässerkarten	<input type="checkbox"/>
Aktueller Terminplan der Fischerjugend	<input type="checkbox"/>

Ort: Datum: Unterschrift Jugendlicher:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Ort: Datum: Unterschrift Jugendleiter:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------



Zustimmungserklärung zur Datennutzung

Ich willige ein, dass der **Fischereiverein Teublitz e.V.** als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an Kreis-, Bezirks-, und/ oder Landesverbände findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Der Nutzung von Daten, Bildern und Videos meiner Person zur Veröffentlichung im Internet, Tageszeitung, Fachzeitschriften oder sonstigen Fachpublikationen durch den Verein/ Verband stimme ich zu.

Widerrufsrecht

Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Die Kontaktdaten hierzu entnehmen Sie bitte unserer Homepage/ dem Impressum/ der Datenschutzerklärung.

Ort, Datum Unterschrift Mitglied/

Name in Klarschrift



Infoblatt der Fischerjugend

Die Jugendgruppe des Fischereiverein Teublitz e. V.

1967 wurde die Jugendgruppe mit 14 Jugendlichen gegründet.

2008 gehörten 101 Jugendliche zur Gruppe, davon 13 Mädchen.

Was macht die Jugendgruppe außer Angeln noch alles?

- In unserem Übungsraum im Vereinsheim treffen wir uns zu Gruppenstunden.
- Dort lernt ihr das Grundwissen zum Angeln: Naturschutz und Gewässerschutz, Gewässerkunde, Fischkunde, das Verwerten der Fische, Gerätekunde, Knotenbinden.
- Wir basteln uns Angelzubehör und bauen sogar selbst eine Angelrute.
- Zu unseren Aufgaben gehören auch die Gewässerreinigung und der Naturschutz! Bei der Aktion saubere Ufer, die wir im Frühjahr abhalten, beseitigen wir den Müll an unseren eigenen Baggerseen und an der Naab.
- Sogar um viele Tier und Pflanzenarten in und an den Gewässern kümmern wir uns!

Weil wir so viele Jungangler sind, haben wir die **Jugendgruppe in Gruppen aufgeteilt:**

Gruppe G1	Die Neuanfänger und die, die erst das 1. Jahr dabei sind .	Das Highlight ist unser 3 Tägiges Zeltlager am Vereinsheim. Hier dürfen zwar alle
Gruppe G2	Ab 11 bis 12 Jahren seid ihr dann in der G2 wenn ihr an genügend Übungsstunden der G1 teilgenommen habt. (4 Theorie, 4 Praxis)	
Gruppe FG1	12-18 Jahre. Bei ausreichender Teilnahme am Unterricht G2	
Gruppe FG	14-18 Jahre Fortgeschrittene Jungfischer (mit bestandener Fischerprüfung) sind beim Angeln immer mit dabei. Von ihnen lernt ihr das Angeln.	

Gruppen teilnehmen, jedoch nur wirklich aktive Jungangler bekommen eine Anmeldung.

Wie kannst du bei der Fischerjugend mitmachen?

1. Du mußt **mindestens 10 Jahre** alt sein und du solltest **schwimmen können**.
2. Du läßt den **Aufnahmeantrag** von den Erziehungsberechtigten unterschreiben
3. Du läßt die **Einverständniserklärung** von den Erziehungsberechtigten unterschreiben
4. Du läßt die **Datenschutzerklärung** von den Erziehungsberechtigten unterschreiben
5. Du besorgst dir einen **Jugendfischereischein** auf der Gemeinde.
6. Mit diesem **Jugendfischereischein**, dem **ausgefüllten Aufnahmeantrag**, einem **Passbild** und **95 €** meldest du dich bei einem Jugendleiter.

Gesetzliche Bestimmungen:

- Jeder Jungangler/in muss beim Angeln den Jugendfischereischein und den Erlaubnisschein mit sich führen.
- Er darf nur unter **Aufsicht eines volljährigen Fischereischeininhabers** mit 1 Rute angeln.
- Ab 14 Jahren mit Fischerprüfung ist er berechtigt, einen Erwachsenen- Erlaubnisschein zu beantragen.

Info Seite 1

Vereinsbestimmungen:

Diese werden mir mit der **Vereinssatzung** und **Gewässerordnung** ausgehändigt.

In das **Fangbuch** sind alle Fische, die einer Fangbeschränkung unterliegen und zur Aneignung bestimmt sind, sofort einzutragen.

Der Fischereiverein Teublitz e.V. ist in keiner Weise für irgendwelche Schäden oder Unfälle im Zusammenhang mit dem Angeln haftbar zu machen. Für Gegenstände, die beim Angeln abhandenkommen, übernimmt der Verein keine Haftung!

Bei Teilnahme an **Vereinsveranstaltungen, wie Anfischen, Königsfischen und Abfischen** sowie bei **Versammlungen** besteht keine Aufsicht durch die Jugendleiter.

JUGENDGRUPPE:

G1, G2, Fg1, Fg2 bitte nur in die für sie bestimmte Gruppenstunde kommen, da wir bei zu vielen Teilnehmern unsere Aufsichtspflicht nicht erfüllen können.

FG (Jungfischer mit Prüfung) dürfen und sollen zu jeder Gruppenstunde kommen, da wir sie als Helfer brauchen!

Die Stunden der verschiedenen Gruppen sind aus dem **Terminplan** ersichtlich.

Änderungen werden im Schaukasten am Vereinsheim und in der **WhatsApp Gruppe** bekannt gegeben.

AUFSICHT

- **Bei den Schulungsstunden und Veranstaltungen der Jugendgruppe besteht Aufsicht durch die Jugendleiter, jedoch nicht bei den Vereinsversammlungen oder An- Ab -und Königsfischen oder Fischbesatz oder Arbeitseinsätzen!**
- Der Jugendleiter ist erst eine Viertelstunde vor Beginn der Gruppenstunde anwesend! Vorher besteht keine Aufsicht!
- Die Jugendlichen müssen sich zu Beginn der Gruppenstunde beim Jugendleiter anmelden und in die Anwesenheitsliste eintragen und sich am Ende der Gruppenstunde beim Jugendleiter abmelden.
- Zum vorzeitigen Verlassen der Gruppenstunde, z.B. wegen Fußballtraining etc. geben Sie uns bitte eine einmalige schriftliche Einverständniserklärung mit oder kommen Sie persönlich zur Abholung.
- **Für den Weg von und zur Gruppenstunde sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.**